

Studienreglement Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie

vom 1. September 2022

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 1. September 2022 (StuPO) erlässt die Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW auf Antrag des Studiengangleiters das vorliegende Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 1. September 2022 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistung), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelor-Abschlusses «Bachelor of Arts FHNW in Innenarchitektur und Szenografie» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW. Das Modulverzeichnis im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen

- | | |
|---|--|
| <i>Zulassungsbedingungen</i> | 1 Die Zulassungsbedingungen zum Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie sind in § 3 Abs. 11 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW (StuPO) festgelegt. |
| <i>Anmeldung</i> | 2 Für die Anmeldung zum Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie müssen Unterlagen gemäss den Angaben im Anmeldeportal eingereicht werden, d.h. insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Tabellarischer Lebenslauf • Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen |
| <i>Nachweis Unterrichtssprache</i> | 3 Für fremdsprachige Studienanwärter:innen ist der Nachweis der Sprachkompetenz in Deutsch auf dem Niveau B2 (oder äquivalent), gemäss europäischem Referenzrahmen bei Studienbeginn vorzuweisen. |
| <i>Berufsfelder / Arbeitswelterfahrung</i> | 4 Die Liste der zugelassenen Berufsausbildungen bzw. Berufsfelder für die Berufs- und die Fachmaturität wird separat geführt, jährlich aktualisiert und auf der Website der HGK veröffentlicht. Alle anderen Studienanwärter:innen müssen mit der Anmeldung den Nachweis einer einjährigen Arbeitswelterfahrung, welche berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem dem Fachbereich verwandten Beruf umfasst, einreichen. Die Arbeitswelterfahrung kann in einem Betrieb, einer Institution oder in Form eines zweisemestrigen gestalterischen Propädeutikums (gestalterischer Vorkurs) erworben werden. |
| <i>Zulassung aufgrund besonderer Begabung</i> | 5 Für eine Zulassung aufgrund ausserordentlicher Begabung gemäss § 3 Abs. 18 StuPO sind folgende Unterlagen mit der Anmeldung einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> • Tabellarischer Lebenslauf • Portfolio • Begründetes Gesuch und Motivationsschreiben |

Der Entscheid über die Zulassung zur Eignungsabklärung erfolgt durch die:den Studiengangleiter:in.

§ 3

Eignungsabklärung

Voraussetzung zur Eignungsabklärung

- 1 Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob die für das Studium notwendige Eignung vorliegt.
- 2 Für eine Teilnahme sind notwendig:
 - a. die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 3 StuPO und § 2 dieses Studienreglements;
 - b. die Einreichung der vollständigen Anmeldung gemäss § 2 Abs. 2 und aller ergänzenden Unterlagen;
 - c. bei Ausnahmen gemäss § 2 Abs. 5: Die positive Beurteilung des Nachweises der ausserordentlichen gestalterischen Begabung.

Zulassungsentscheid

- 3 Werden die Bedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

Aufnahmekommission

- 4 Zur Planung, Durchführung und Bewertung der Eignungsabklärung wird eine Aufnahmekommission durch den:die Studiengangleiter:in, bestehend aus vier Dozierenden des Studienganges eingesetzt.

Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme

- 5 Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:
 1. der 1. Teil der Eignungsabklärung umfasst eine gestalterische Hausarbeit auf der Grundlage einer schriftlich formulierten Aufgabenstellung;
 2. der 2. Teil der Eignungsabklärung umfasst die mündliche Präsentation der Hausarbeit vor der Aufnahmekommission.

1. Teil der Eignungsabklärung

- 6 Der 1. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Kriterien in der 2er-Skala „erfüllt“ und „nicht erfüllt“ bewertet:

Teilbereich	Bewertungskriterien
• Raum – Objekt	- Räumliches Vorstellungsvermögen; - Entwickeln von Konzepten; - Erarbeitung und Auswertung von Entwurfsgrundlagen; - Arbeitsmethoden.
• Fertigkeiten	- Herstellung von räumlichen Modellen; - Materialsorgfalt, Umgang mit Materialeigenschaften; - Umsetzungsfertigkeiten.
• Darstellung	- Erarbeitung von adäquaten und berufsspezifischen Darstellungsbestandteilen zur Vermittlung eines räumlichen Entwurfs.

- 7 Wird die gestalterische Hausarbeit gemäss Abs. 5 lit. 1 nicht fristgerecht eingereicht, gilt dies als Abmeldung und einmal am Zulassungsverfahren teilgenommen.

2. Teil der Eignungsabklärung

- 8 Der 2. Teil der Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Kriterien in der 2er-Skala „erfüllt“ und „nicht erfüllt“ bewertet:

Teilbereich	Bewertungskriterien
• Präsentation	- Nachvollziehbarkeit des Ergebnisses durch die sprachliche Vermittlung mit Einbezug der erarbeiteten Darstellungsbestandteile.
• Kommunikation	- Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung; - Wortschatz und Begriffsbildung im Bereich der raumgestaltenden Disziplinen.

- Ablehnender Zulassungsentscheid* 9 Teil 1 und 2 der Eignungsabklärung werden von der Aufnahmekommission gemäss den in Abs. 6 und Abs. 8 aufgeführten Kriterien mit jeweils einer Punktzahl von 1-10 bewertet und für die Gesamtbewertung gleichwertig gewichtet. Für die Bewertung mit «erfüllt» ist eine genügende Anzahl Punkte notwendig. Für Studienanwärter:innen, welche diese Anzahl Punkte nicht erreichen, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
- Wiederholung* 10 Die Eignungsabklärung kann zweimal wiederholt werden.

§ 4

Aufnahmeverfahren

- Aufnahme gemäss Rangliste* 1 Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung des 2. Teils der Eignungsabklärung vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme auf die Nachrückendenliste. Der ablehnende Zulassungsentscheid für jene Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens zwei Wochen vor Studienbeginn.
- Nachrückendenliste* 2 Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.
- Anrechnung von ECTS-Kreditpunkte* 3 Der:die Studiengangleiter:in prüft bei der Zulassung bei einem Wechsel von einem anderen Studiengang der HGK FHNW oder einer anderen Hochschule die Eignung und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und entscheidet über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die angerechnet werden.

§ 5

Studienaufbau

- Gliederung* 1 Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 180 ECTS-Kreditpunkte.
- Module* 2 Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist.
- Modulgruppen* 3 Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Modulgruppen weisen einen gemeinsamen Fokus auf. Aus jeder Modulgruppe muss eine Mindestanzahl von ECTS-Kreditpunkten erworben werden, die zwingend absolviert werden müssen. Einzelheiten werden im Modulverzeichnis geregelt.
- Modulbeschreibungen* 4 Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 der StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK FHNW publiziert.
- Studienaufbau* 5 Das Studium gliedert sich in ein Grund- (1. und 2. Semester) und ein Hauptstudium (3. bis 6. Semester). Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Semester und wird mit der «PreThesis» Prüfung abgeschlossen. Das Hauptstudium umfasst das dritte bis einschliesslich das sechste Semesters und wird mit der «Bachelor-Thesis» abgeschlossen.
- 6 In der vorlesungsfreien Zeit der Studienjahresstruktur der HGK FHNW können Teile von Modulen gemäss Studienablauf in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere Prüfungen, Studienreisen, Realisierungen von Umsetzungsprojekten, Nachleistungen, die Bearbeitung und Abgabe von Projektdokumentationen sowie individuelle Feedbackgespräche.

§ 6

Studienablauf

- Studienablauf* 1 Der Studienablauf mit dem vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierenden Module, deren jeweiligem Modultyp, den zugehörigen Modulgruppen sowie den zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkten ergibt sich aus dem Modulverzeichnis im Anhang des Reglements.

<i>Teilzeitstudium</i>	2	Im Grundstudium (1. und 2. Semester) ist ein Teilzeitstudium nicht möglich. Im Hauptstudium (3. bis 6. Semester) ist ein Teilzeitstudium möglich, die Studiendauer verlängert sich dadurch und darf die maximale Studiendauer nicht überschreiten. Die Festlegung der Modalitäten und der zu besuchenden Module pro Semester ist mit der:dem Studiengangleiter:in zu vereinbaren.
<i>Modultypen</i>	3	Im Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie gibt es drei Modultypen: <ul style="list-style-type: none"> a. Pflichtmodule, die curricular aufgebaut und in der Regel in der zeitlichen Abfolge gemäss dem Modulverzeichnis abzuschliessen sind; b. Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen gemäss dem Modulverzeichnis absolviert werden müssen; c. Wahlmodule, die gemäss Modulverzeichnis angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK FHNW oder anderer Hochschulen absolviert werden können.
<i>Praktikum Studienunterbruch</i>	4	Die Absolvierung eines Praktikums zwischen dem 4. und 5. Semester wird empfohlen. Für den dafür notwendigen Studienunterbruch sind folgende Punkte zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> a. der entsprechende Antrag ist vor dem Anmeldetermin zum folgenden Semester bei der:dem Studiengangleiter:in schriftlich zu stellen und bewilligen zu lassen; b. die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr; c. der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten und wird bei der Berechnung der maximalen Studienzeit nicht berücksichtigt.
<i>Geistiges Eigentum</i>	5	Betreffend das geistige Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen gemäss § 7 Abs. 21 und Abs. 22 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW (StuPO). Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Studiengangleiter:in festgehalten.
<i>Arbeitsmittel</i>	6	Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 7

Studienleistungen

<i>Leistungsnachweise</i>	1	Art, Form sowie die Bewertung der Leistungsnachweise sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK ersichtlich.
<i>PreThesis Prüfung</i>	2	Zur «PreThesis» Prüfung ist zugelassen, wer sämtliche Module des Grundstudiums gemäss Modulverzeichnis des Studienganges erfolgreich absolviert hat. Die «PreThesis» Prüfung ist eine Modulgruppe und gliedert sich in zwei Module: <ul style="list-style-type: none"> a. Modul 1: «PreThesis – Theorie» b. Modul 2: «PreThesis – Praxis» Die Modulgruppe «PreThesis» wird gemäss der aufgeführten Gewichtungen bewertet: <ul style="list-style-type: none"> a. «PreThesis – Theorie» (40%) b. «PreThesis – Praxis» (60%) Beide Module der Modulgruppe «PreThesis» werden in der 6er Skala mit Zehntelsnoten bewertet.
	3	Ist der Durchschnitt der Modulgruppe «PreThesis» Prüfung gemäss der Gewichtung der Module a und b ungenügend bewertet, können diese Module frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit den Modulverantwortlichen. und muss innerhalb 6 Wochen spätestens bis vor dem folgenden Semesterbeginn erfolgreich absolviert sein. Bestandene Module können nicht wiederholt werden.
<i>Anwesenheits- und Meldepflicht</i>	4	Betreffend Anwesenheits- und Meldepflichten gelten die Bestimmungen von § 10 Abs. 2 bis 5 StuPO.

Wiederholung und Nachbesserung 5 Ist ein Modul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit den Modulverantwortlichen.

§ 8 Studienabschluss

- Voraussetzungen* 1 Zur Bachelor-Thesis ist zugelassen, wer alle vorgeschriebenen Module des Studienablaufs gemäss Modulverzeichnis erfolgreich abgeschlossen und deren ECTS-Kreditpunkte erworben hat.
- Anmeldung zur Bachelor-Thesis* 2 Die Anmeldung zur Bachelor-Thesis (Anmeldeformular) ist mit den notwendigen Dokumenten fristgerecht bei dem:der Leiter:in des Studiengangs einzureichen.
- Bachelor-Thesis* 3 Die «Bachelor-Thesis» Prüfung gliedert sich in zwei Module:
a. Modul 1: «Bachelor-Thesis – Selbstständige Theoriearbeit»;
b. Modul 2: «Bachelor-Thesis – Selbstständige Praxisarbeit»
- Prüfungskommission* 4 Der:die Studiengangleiter:in ist für den inhaltlichen, sowie den organisatorischen Ablauf der Bachelor-Thesis verantwortlich und bestimmt die internen und externen Mitglieder der Prüfungskommission.
- Bachelor-Thesis Selbständige Theoriearbeit* 5 Das Modul «Bachelor-Thesis – Selbstständige Theoriearbeit» wird durch die theorieverantwortliche Professor:in des Studiengangs beurteilt und bewertet.
- Bachelor-Thesis Selbstständige Praxisarbeit* 6 Das Modul «Bachelor-Thesis – Selbstständige Praxisarbeit» ist in folgende drei Teilbereiche gegliedert, die gemäss den aufgeführten Gewichtungen bewertet werden:
1. Teilbereich: Selbstständige Projektarbeit, (60%)
2. Teilbereich: Darstellung und Vermittlung, (20%)
3. Teilbereich: Präsentation und Kolloquium, (20%)
- Leitfaden Bachelor-Thesis* 7 Aufgabenstellung, Umfang, Fristen, Betreuung (Mentoratsbegleitung), Prüfung, Abschluss Bachelor-Thesis (Präsentationsformat), Bewertungskriterien und deren Gewichtung, Bewertungssystem (6er Skala) und Schlussbestimmungen werden in einem separaten Dokument «Leitfaden Bachelor-Thesis» festgehalten. Der Leitfaden der Bachelor-Thesis wird den Studierenden vor Beginn der Thesis Session ausgehändigt.
- Notenkonferenz* 8 Die Beurteilung und Bewertung des Moduls «Bachelor-Thesis – Selbstständige Praxisarbeit» erfolgt durch ein internes Gremium, bestehend aus den betreuenden Dozierenden und externen Mentorierenden, sowie durch ein externes und unabhängiges Expert:innen-Gremium. Das interne Gremium, das Expert:innen-Gremium und die theorieverantwortliche Professor:in bilden unter dem Vorsitz des:der Studiengangleiter:in die Prüfungskommission.
- 9 Die beiden Module werden unabhängig voneinander bewertet. Für den erfolgreichen Abschluss der Bachelor-Thesis ist in beiden Modulen eine genügende Note in der 6er-Skala notwendig.
- Prüfungsdokumentation* 10 Die Bewertungen der zur Bachelor-Thesis gehörenden Arbeiten werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.
- Wiederholung und Nachbesserung* 11 Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit dem:der Studiengangleiter:in und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden. Ist ein Modul der Bachelor-Thesis ungenügend bewertet, kann diese frühestens im darauffolgenden Jahr einmal wiederholt werden.
- Studienabschluss* 12 Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiengangs Innenarchitektur und Szenografie gelten folgende Voraussetzungen:
a. erfolgreicher Abschluss sämtlicher gemäss Modulverzeichnis vorgeschriebenen Module;
b. Erwerb von mindestens 180 ECTS- Kreditpunkte, davon mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte sowie die Bachelor-Thesis im Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie an der HGK FHNW.

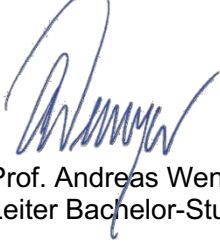
Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 19. September 2022 in Kraft und ersetzt das Studienreglement Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie vom 1. September 2021.

Basel, 15. September 2022

Beantragt durch:



Prof. Andreas Wenger
Leiter Bachelor-Studiengang Innenarchitektur und Szenografie

Basel, 16. September 2022

Erlassen durch:



Prof. Dr. Claudia Perren
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW